



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 016-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.26

Eingereicht am: 14.02.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Sigriswil, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.03.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Quellensteuerabrechnungen terminnah abrechnen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Nötige in die Wege zu leiten, damit

1. die Rückstände der Quellensteuerabrechnungen umgehend abgearbeitet werden
2. die monatlichen Quellensteuerabrechnungen künftig terminnah abgerechnet werden

Begründung:

Aufgrund von Umstrukturierungen in der kantonalen Steuerverwaltung haben sich bei den Quellensteuerabrechnungen grössere Verzögerungen ergeben. Hotelbetriebe (Schuldnerinnen oder Schuldner der steuerbaren Leistung, SSL), die die Quellensteuerabrechnungen fristgerecht monatlich deklarieren, sind auf die terminnahe Abrechnung der Steuerverwaltung angewiesen. In vielen Hotelbetrieben sind saisonbedingt befristet angestellte Mitarbeitende im Einsatz. Die Abrechnung mit ehemaligen Mitarbeitenden ist nur sehr schwer möglich, und die Betriebe «sitzen» auf diesen Abrechnungsbeträgen. Hinzu kommt, dass die Betriebe dann ihre Abrechnungen für das ganze Jahr statt monatlich auf einmal und innert 30 Tagen begleichen müssen. Fehlt die Liquidität, um den gesamten Ausstand zu einem unbestimmten Zeitpunkt zu begleichen, werden Mahngebühren belastet, wobei der Verzug nicht durch die Hotelbetriebe verursacht wurde. Für die SSL (z. B. Hotelbetriebe) sowie für den Kanton Bern und dessen Gemeinden ist eine terminnahe Quellensteuerabrechnung notwendig.

Begründung der Dringlichkeit: Für die Abrechnungen mit befristet angestellten Mitarbeitenden in Hotel- und Gastrobetrieben ist eine zeitnahe Quellensteuerabrechnung zwingend notwendig. Gemäss Rückmeldungen zahlreicher Betriebe muss das Problem rasch behoben werden. Insbesondere für befristete Mitarbeitende in Hotel- und Gastrobetrieben ist eine zeitnahe Quellensteuerabrechnung notwendig. Nachträgliche Beträge können nur schwer bei Mitarbeitenden einkassiert werden.

Verteiler

– Grosser Rat